



Beratung und Hilfe
bei sexueller Gewalt und Belästigung
- Prävention und Gewaltschutz -
Musterbahn 3 23552 Lübeck

Presseerklärung

1.12.2006

Der Frauennotruf Lübeck begrüßt ausdrücklich das neue Stalkinggesetz.

Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine zivilrechtliche Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz häufig kein ausreichendes Mittel ist, um Stalking ein Ende zu setzen.

Dauerhaftes Nachstellen, Telefonbelästigung, Sachbeschädigung oder üble Nachrede wurden bislang von den Strafverfolgungsbehörden als einzelne Handlungen bewertet, oftmals verharmlost und eingestellt.

Dies war für die Täter nicht selten eine Ermutigung, mit dem Psychoterror fortzufahren.

Die Opfer mussten dies oft jahrelang hilflos ertragen, wechselten die Wohnung oder auch den Arbeitsplatz und litten unter erheblichem Stress, Ängsten, Depressionen und Schlafstörungen.

„Wir erhoffen uns größeren Schutz für die Opfer“, sagte Frau Catharina Strutz-Hauch vom Frauennotruf. „Dieses Gesetz ist ein klares Signal an die Täter, dass es sich nicht um eine Bagatelle handelt, sondern um ein strafrechtliches Vergehen, das nun zu einer Gefängnisstrafe führen kann.“

Der Frauennotruf bietet Beratung und Informationen über Handlungsmöglichkeiten und Schutz vor Stalking sowie Rechtsberatung.
Tel. 0451/ 70 46 40.